

Markt Leuchtenberg

# BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung des Marktes Leuchtenberg

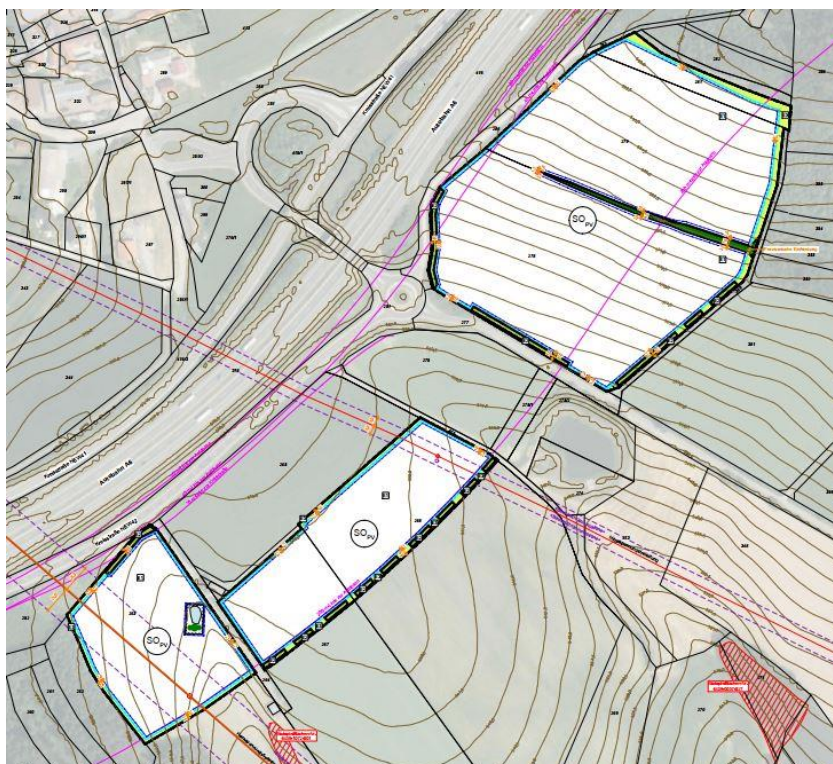
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

zur beabsichtigten

### **3. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie“ im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Wittschau“**

I.

Der Vorhabenträger Firma ENMAG Verwaltungs GmbH, Storchenweg 8a, aus 92637 Weiden i.d.OPf., beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung auf den Flurstücken 263 TF, 267 TF, 268 TF, 278, 279 und 281 TF der Gemarkung Preppach. Das Plangebiet ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.



Der Marktgemeinderat Leuchtenberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 beschlossen, für o.g. Grundstücke einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Gleichzeitig soll die Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durchgeführt werden. Der gesamte, derzeit als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesene Bereich, soll als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden. (Zweckbestimmung: Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie).

Die Planunterlagen vom 26.04.2022 wurden vom Planungsbüro GeoPlan, Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen, ausgearbeitet.

## II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**31.05.2022 bis 30.06.2022**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tannesberg, Pfreimder Str. 1, 92723 Tannesberg während der derzeit geltenden Öffnungszeiten von Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr aus. Hierbei werden die Ziele und Zwecke, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ebenso werden die Planunterlagen auf der Homepage des Marktes Leuchtenberg unter <https://www.leuchtenberg.de/rathaus-buerger/bekanntmachungen/> in der Zeit vom 31.05.2022 bis einschließlich 30.06.2022 veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Umweltrelevante Informationen zu allgemeinen Auswirkungen durch die Verwirklichung des Bebauungsplans sind Bestandteil der Begründung (erstellt durch GeoPlan, Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen).

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Leuchtenberg, den 24.05.2022

  
Anton Kappl  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an der Amtstafel

angeheftet am: 24.05.2022

abgenommen am: \_\_\_\_\_